# Gemeinde Wusterhausen/Dosse



Sitzungsvorlage für:

öffentlich

| Gemeindevertretung |
|--------------------|
|--------------------|

| Vorlagen-Nr. |
|--------------|
|--------------|

BV/128/2017

| Einreicher:    | Bürgermeister                           |                 |
|----------------|---|-----------------|
| ausgearbeitet: | Fachgruppe Planung, Entwicklung und Bau | Datum: 16.01.17 |

# Beratungsgegenstand:

# **Verfahrensweise Winterdienst**

| Beratungsfolge:            | Sitzungsdatum | Behandlung |  |
|----------------------------|---------------|------------|--|
| (behandelndes Gremium)     |               |            |  |
| Bau- und Ordnungsausschuss | 24.01.2017    | öffentlich |  |
| Haupt- und Finanzausschuss | 21.02.2017    | öffentlich |  |
| Gemeindevertretung         | 07.03.2017    | öffentlich |  |

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass zukünftig der Bauhof die Durchführung des Winterdienstes auf den Gemeindestraßen übernimmt.

Der Zeitpunkt der Umsetzung richtet sich nach der Haushaltsplanung (Einstellung Investitionsmittel für die Beschaffung notwendiger Technik).

# Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

|   | laut Beschlussentwurf   | Anwesend | JA | NEIN | Enthaltung | § 22 BbgKVerf |  |
|---|-------------------------|----------|----|------|------------|---------------|--|
|   | laut Änderungsvorschlag |          |    |      |            |               |  |
| 1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot |                         |          |    |      |            |               |  |

Der Vorsitzende Der Bürgermeister

#### Erläuterungen

## Rechtsgrundlagen:

§ 49a Brandenburgisches Straßengesetz

Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

## Sachverhalt, Begründung:

Gemäß § 49a Brandenburgisches Straßengesetz ist die Gemeinde für die Durchführung des Winterdienstes innerhalb und außerhalb geschlossener Ortschaften zuständig. Wobei Art und Umfang der Reinigung sich nach den örtlichen Erfordernissen richten.

Eine Übertragung der Reinigungspflicht ist zulässig. Die Durchführung des Winterdienstes auf Bundes- und Landesstraßen wurde auf den Landesbetrieb Straßenwesen übertragen. Kreisstraßen werden durch eine vom Landkreis beauftragte Firma beräumt.

In der Zuständigkeit der Gemeinde Wusterhausen/Dosse verbleiben etwa 57km. Davon wird auf 37km der Winterdienst durch eine beauftragte Firma, auf 20km durch den Bauhof der Gemeinde Wusterhausen/D durchgeführt.

Die Beauftragung der Firma erfolgte in der Vergangenheit unterschiedlich. Hauptsächlich wurde jeweils ein Pauschalvertrag abgeschlossen. Dabei wurden pro Wintersaison bis zu 18 Einsätze zu einem Pauschalpreis (~40.000€) vereinbart. Waren zusätzliche Einsätze notwendig, wurden diese auch zusätzlich bezahlt. (2012/13 bei insgesamt 26 Einsätzen entstanden Kosten in Höhe von ~60.000€)

Meist blieben die notwendigen Einsätze pro Saison weit unter den vereinbarten 18 Einsätzen. Daher wurde 2015/16 erstmals eine einsatzgenaue Abrechnung ausgeschrieben und vereinbart. Die Kosten für den Winterdienst reduzierten sich auf 12.000€ bei 7 Einsätzen.

Dieser Vertrag wurde durch die Firma gekündigt, da nicht kostendeckend gearbeitet wurde.

Eine Interessenabfragen im Juni 2016 bei den zwei regionalen Anbietern ergab, dass nur noch eine Firma zur Angebotsabgabe bereit ist. Sie ließ sich jedoch nur noch auf einen Pauschalvertrag mit bis zu 18 Einsätzen für 45 000€ ein

Da die Kosten für die Durchführung des Winterdienstes als hoch eingeschätzt werden, wurden nach Alternativen gesucht. Es wurde geprüft, ob der Bauhof in der Lage ist, den Winterdienst im gesamten Gemeindegebiet abzudecken.

Momentan verfügt der Bauhof über einen FUMO mit Winterdienstausstattung (Schiebeschild und Salzstreuaufsatz). Um zusätzliche Strecken zu übernehmen und die Zuverlässigkeit zu steigern, ist die Anschaffung zusätzlicher Technik notwendig.

Durch den Kämmerer wurden auf Vorschlag der Fachgruppe Planung, Entwicklung und Bau verschiedene Technikvarianten kalkuliert: 1. neuer Unimog mit Winterdienstausstattung (Investitionskosten 239.000€) , 2. neuer Traktor mit Winterdienstausstattung (Investitionskosten 165.000€), 3. vorhandenen Unimog mit Winterdienstausstattung umrüsten (Investitionskosten 35.500€) sowie 4. ein Transporter mit Winterdienstausstattung (Investitionskosten 95.000€) . Berücksichtigt wurden sämtliche fixen und variablen Kosten sowie unterschiedliche Einsatzhäufigkeiten pro Saison. (siehe Anlage) In der graphischen Auswertung ist zu sehen, dass die Kosten für alle kalkulierten Varianten deutlich unter den Kosten für eine beauftragte Firma liegen.

Für die Haushaltsplanung 2017 ist die Variante 4 (Transporter mit Winterdienstausstattung) berücksichtigt worden, da mit diesem Fahrzeug für unsere Region typische Winterdiensteinsätze abgedeckt werden können.

Diese Variante wird beispielsweise auch durch die Berliner Stadtreinigungsbetriebe im Winterdienst eingesetzt.

Weiterhin wurde geprüft, welcher Personaleinsatz notwendig ist, um durch den Bauhof den Winterdienst durchführen zu lassen. Momentan beräumt 1 Mitarbeiter mit dem FUMO 20km im nördlichen Gemeindegebiet sowie in der Ortslage Wusterhausen. 2 Mitarbeiter beräumen die Bushaltestellen, welche nicht von Privatpersonen übernommen wurden. Zur Verfügung stehen weitere 5 Mitarbeiter. Davon müsste einer mit dem zusätzlichen Winterdienstfahrzeug die 37km im restlichen Gemeindegebiet beräumen. Gegebenenfalls ist eine neue Aufteilung der Strecken auf die beiden Fahrzeuge vorzunehmen. Es verbleiben also 4 Mitarbeiter für eine eventuell notwendige 2. Schicht, andere Tätigkeiten, Urlaub oder Krankheit.

Betrachtet wurden auch die Kapazitäten des Bauhofes. Zu den Hauptaufgaben im Winter gehört die Baumpflege. Sie umfasst neben Fällungen auch Zier- und Pflegeschnitte. Diese Arbeiten können nur bei offener Witterung durchgeführt werden. Bei Schnee und Eisglätte ist der Einsatz von Leitern und der Hebebühne laut Arbeitsschutz nicht zulässig. In diese Zeit fallen erfahrungsgemäß die Winterdiensteinsätze.

## Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsplanung 2017 und folgende Jahre

#### Anlagen:

Kostenkalkulation und graphische Auswertung